



Mittwoch, 6. Oktober 2021

## NRW: Verdienste im Gesundheitswesen waren 2020 um 13,8 Prozent höher als im Dienstleistungsbereich insgesamt

Pressestelle  
[0211 9449-6661](tel:0211-9449-6661)  
[pressestelle@it.nrw.de](mailto:pressestelle@it.nrw.de)

Düsseldorf (IT.NRW). Im nordrhein-westfälischen Gesundheitswesen erzielten Vollzeitbeschäftigte im Jahr 2020 einen durchschnittlichen Bruttojahresverdienst von 59 981 Euro. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, lagen damit die Verdienste in Krankenhäusern sowie Arzt- und Zahnarztpraxen um 13,8 Prozent über dem Durchschnittswert des Dienstleistungsbereiches (52 696 Euro) und um 12,9 Prozent über dem der Gesamtwirtschaft (53 143 Euro).

Durchschnittliche Bruttojahresverdienste <sup>*)</sup> in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020			
Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	geringfügig Beschäftigte
<b>Gesundheits- und Sozialwesen</b>	<b>54 104 €</b>	<b>28 864 €</b>	<b>4 628 €</b>
<b>Gesundheitswesen</b>	59 981 €	33 198 €	4 368 €
<b>Heime</b>	47 621 €	27 058 €	5 047 €
<b>Sozialwesen</b>	46 041 €	25 291 €	4 663 €
<b>Dienstleistungen</b>	<b>52 696 €</b>	<b>27 035 €</b>	<b>4 049 €</b>
<b>Gesamtwirtschaft</b>	<b>53 143 €</b>	<b>27 343 €</b>	<b>4 094 €</b>

\*) laufende Bezüge inkl. Sonderzahlungen

Auch im Vergleich zu den beiden anderen Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens verzeichneten die Beschäftigten des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen höhere Einkommen: Vollzeitbeschäftigte, die Kinder, Kranke, Pflegebedürftige oder ältere Menschen in Heimen betreuen, erzielten 2020 ein Durchschnittseinkommen von 47 621 Euro pro Jahr; im Sozialwesen waren es 46 041 Euro und damit nahezu ein Viertel (23,2 Prozent) weniger als im Gesundheitswesen. Teilzeitbeschäftigte im Gesundheitswesen verdienten mit 33 198 Euro im Schnitt mehr als ihre Kolleginnen und Kollegen in Heimen oder im Sozialwesen. Geringfügig Beschäftigte im Gesundheitswesen erzielten hingegen mit jährlich 4 368 Euro niedrigere Einkommen als geringfügig Beschäftigte in Heimen oder im Sozialwesen. Eine Differenzierung nach einzelnen Berufsgruppen ist in dieser Erhebung nicht möglich. (IT.NRW)

(393 / 21) Düsseldorf, den 6. Oktober 2021